

IEPA Neumann schickt Benes-Brief\_2 von Bernhard Krieg 16-09-2...

Allgemein Zusammenfassung Statistik Inhalt Anpassen

Titel: Bernhard Krieg - Schwarzmatztst

Thema:

Autor: Bernhard

Manager:

Firma: Redaktionsbüro

Kategorie:

Stichwörter:

Kommentare:

Hyperlink-basis:

Vorlage: Normal.dot

Vorschaugrafik speichern

OK Abbrechen

President

Dr. rer. nat. Petr Benes  
 Uhrineveska 40  
 CZ-100 00 Prag 10  
 benes@stech.cz

**1. Version Autor/  
 Urheber B. Krieg  
 2. Version Neumann  
 weitergeleitet als  
 angeblich von Dr.  
 Benes stammend  
 Wie Krieg & Co.  
 Presse und UIPRE  
 betrog**

2.9.2013

Dr. Petr Benes – Uhrineveska 40 - CZ-100 00 Prag 10

Adresa štítek - **It. Eigenschaften Brieffälschung von Bernhard Krieg**

**Wichtige UIPRE-Umfrage**

Sehr geehrte Kollegin,  
 sehr geehrter Kollege,

am 3.9.2011 haben Sie mich zum Präsidenten der UIPRE gewählt. Ich übernahm die Führung einer Vereinigung, die in Auflösung begriffen war, in deren Folge beide gewählte Vizepräsidenten sowie der Schatzmeister ihre Ämter quitierten.

Ein als "Generalsekretär" gewählter Rolf G. Lehmann musste von mir bereits am 28. Oktober 2011 fristlos entlassen werden, weil er die UIPRE schwer geschädigt und gegen die Satzungen verstoßen hatte. Er hatte sich der Presse und der Öffentlichkeit als "CEO" und alleiniger rechtlicher Vertreter der UIPRE vorgestellt. Dies entsprach nicht den Tatsachen. Außerdem hatte er die UIPRE 30 Jahre lang über seinen Mitgliedsstatus getäuscht, indem er die jährliche Bestätigung als Fachjournalist, die ehrenwörtlich und auf Treu und Glauben eingereicht werden musste, fälschte: Er ist und war kein Fachjournalist für Elektronik und konnte und kann daher – laut Statuten – kein *Aktives Mitglied* sein.

Als einziges verbliebenes Mitglied der Exekutive habe ich am 16. Juni letzten Jahres die UIPRE im Einklang mit internationalen Regeln als zeitweilig ruhend erklärt und stehe nun vor der Aufgabe, durch eine außerordentliche Generalversammlung die Liquidation zu betreiben.

Da keine gegenwärtige Mitgliederliste erhältlich ist, bitte ich Sie hiermit, mir durch Rückmeldung bis zum **1. Oktober** mitzuteilen, ob Sie Mitglied der inaktiven UIPRE sind, und gleichzeitig anzugeben, ob und wann Sie einen **Mitgliedsbeitrag für 2013** geleistet haben und an einer **Einladung zur Generalversammlung** interessiert sind.

Sollte diese Umfrage negativ ausfallen, werde ich – mit Hilfe eines gerichtlich zu beantragenden Notvorstands – die Liquidation betreiben und einen eventuell noch verbleibenden Rest-Kontobestand einer konfessionellen humanitären Organisation spenden.

Mit freundlichem Gruß



Benes, Dr. rer. nat.  
 UIPRE – Union Internationale de la Presse Electronique  
 Präsident

Soweit Dr. Petr Benes das von Dieter Neumann und Bernhard Krieg namens der IEPA verbreitete Benes-Dekret nicht als gefälscht widerruft, täuscht Benes die Mitglieder, die internationalen Medien- und Ausstellungsverkehrskreise und die internationale Öffentlichkeit und leistet Beihilfe zur Zerstörung von UIPRE.

#### Bitte nehmen Sie zur Kenntnis:

1. Dr. Benes ist nicht Präsident von UIPRE. Benes wurde am 26.10.2011, Bernhard Krieg am 03.11.2011 durch Verbandsbeschluss ausgeschlossen. Weitere Vorstandsausschlüsse: Bangert, Starke, Trösch, Wasser. Entlassen wurden Dornedde und Neumann.
2. UIPRE wird durch gültige Wahlen vertreten durch: Rolf G. Lehmann, GF Vorstand /CEO, Markus Aigner, Vizepräsident, Willy Aubert, UIPRE-Sprecher Belgien, Präsident (Nachrücker), Dagmar Hohnacker, Kassenprüfung.
3. Dr. Petr Benes hat keinerlei Übersicht über den Mitgliederstand. UIPRE arbeitet satzungsgemäß. Andere diesbezügliche Aussagen sind allesamt falsch. Die von Krieg und Starke entnommenen Mittel wurden zurückgefordert. Der Auftritt [www.uipre.org](http://www.uipre.org) wurde auf Veranlassung von B. Krieg beendet.
4. Ein Geschäftsführer, ein Präsident oder Dr. Petr Benes haben bei UIPRE keine Richtlinienkompetenz. Sie können keine Dekrete oder Erlasse ohne demokratische Legitimation durch Mitgliederbeschlüsse veranlassen. UIPRE weist die Ausforschungen und rechtsfaschistischen Logeneingriffe zurück. Sie untersagt Dr. Petr Benes und IEPA-Vertretern jede Nutzung der UIPRE-Rechte, -Materialien, -Mittel, -Strukturen und -Daten. Weder Dr. Petr Benes noch o.a. Personen können für UIPRE Erklärungen abgeben. Dazu ist derzeit ausschließlich der Geschäftsführende Vorstand / CEO autorisiert.

#### Zurückgetreter und ausgeschlossener Krieg gibt als Vizepräsident Bank schriftlich Blockadeanweisung:



**Einzige Logo-Verwendung mit [www.uipre.org](http://www.uipre.org) und Absender erste zwei Zeilen in Fett nur von Bernhard Krieg als Bankfälschungen**

Verwendung nach Rücktritt 06.10.2011 und Ausschluss nach 03.11.2011

Bernhard Krieg - Schwarzmattst. 4 - D-79410 |

**Vice-President**  
**Bernhard Krieg**  
Schwarzmattstr.4  
D-79410 Badenweiler  
Fon +49 7632 82 88 25  
Fax (opt.) +49 7632 82 88 26  
Mobil 0171 271 4675  
E-Mail [b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de)

#### Am 26.10.2011 ausgeschlossener Präsident gibt mit Logo- und Gestaltungsidentität wie Kriegs-Fälschung an Banken ein Benes-Dekret (Erlass) heraus:



**President**  
**Dr. Petr Benes**  
Uhrineveska 40  
CZ-100 00 PRAHA  
Ceska Republika

#### Bernhard Krieg veranlasst Zerstörung von [www.uipre.org](http://www.uipre.org) und fälscht iepa/iepress-Nachfolge:

Reverse Whois [www.iepress.org](http://www.iepress.org): "Union International de la Presse Electronique" owns about 1 other domains – Bernhard Krieg hat im Namen von UIPRE unautorisiert am 04.03.2012 [iepress/iepa](http://iepress/iepa) angemeldet ([b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de)) und [www.uipre.org](http://www.uipre.org)-Daten aus dem UIPRE-Besitz durch Michael Wilke lt. Telefon für [iepress](http://iepress) entnehmen sowie den Auftritt zerstören lassen. Unterlassungsaufforderung erging nach Rechtediebstahl am 28.03.2012 an Michael Wilke.

Domain ID:D164897533-LROR  
Domain Name:[IEPRESS.ORG](http://IEPRESS.ORG)  
Created On:04-Mar-2012 11:28:18 UTC  
Expiration Date:04-Mar-2013 11:28:18 UTC  
Sponsoring Registrar:PSI-USA, Inc. dba Domain Robot (R68-LROR)  
Status:TRANSFER PROHIBITED  
Registrant ID:ABM-11478260  
Registrant Name:[Bernhard Krieg](#)  
Registrant Organization:[Union International de la Presse Electronique](#)  
Registrant Street1:[Eichenweg 4](#)  
Registrant City: [79183 Waldkirch](#)

# Nach UIPRE-Amtsrücktritt Bernhard Krieg am 6.10.2011 und Hinweis auf Betrüge- reien, Ausforschung, Kontenliquidationen und geldwäschertartige Schwarzzahlungen von/mit Bernhard Krieg und Ex-Vorständen mit Unterstützung Kassenprüfer/Banken:

Von: Dagmar Hohnecker <dhohnecker@smarthomedesign.de>  
 Betreff: AW: WG: Aktenübergabe und Spesen  
 An: "Bernhard Krieg" <b.krieg@t-online.de>  
 Cc: "Guido Wasser" <w@sser.info>, "Petr Benes" <st@tmdirect.cz>, Rolf G. Lehmann ...

Am 12.10.2011 09:07, schrieb Dagmar Hohnecker:  
 Sehr geehrte Herren,

um meine Aufgabe als Kassenprüfer wahrnehmen zu können bitte ich als allererstes um die schnellstmögliche, elektronische Zustellung einer aktuellen Vereinssatzung bezüglich der Aufgaben und Handlungsabläufe in der UIPRE. Sollte eine Zahlungsunfähigkeit auf dem „Deutschen Konto des Vereins“ vorliegen, schlage ich

1. **eine sofortige Überprüfung aller Vereinskonten** vor, um ggf. einen Kontenausgleich mit anderen Konten durchführen zu können. Daher bitte ich **den Schatzmeister\***, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden. Da es sich hier um eine außergewöhnliche Finanzsituation handelt, erbitte ich als Kassenprüfer Einsicht in die aktuellen Vorgänge. **\*Schatzmeister Guido Johannes Wasser (GJW-Bürge und Amts-Lancierier ist B. Krieg) erklärt mit Wirkung 13.10.2011 fristlosen Amts-Rücktritt.**

2. **ggf. eine externe Revision** vor, die vom entsprechenden Vereinsorgan gemäß Satzung zu veranlassen ist. Wenn die komplette Zahlungsunfähigkeit des Vereins vorliegt, ist gemäß Vereinsrecht und Satzung entsprechend zu handeln.

Dazu schlage ich vor, schnellstmöglich zu diesem Thema eine außerordentliche Vorstandssitzung einzuberufen.

Mit freundlichem Gruß  
 Dagmar Hohnecker  
 Dipl.Ing. (FH) - Freie Fachjournalistin (UIPRE)  
 Murgstraße 3  
 D-68753 Waghäusel / Kirrlach  
 Telefon: 0 72 54 / 787 95 53  
 Telefax: 0 72 54 / 83 69  
 Mobil: 01 73 / 3 12 79 21  
 Mail: info@architectronic.de<mailto:presse@inga.de>

**Auszug**

Von: Wasser <w@sser.info >  
 Betreff: Treasurer - Ruecktritt vom Amt  
 An: , kd@swissnit.ch  
 Datum: Donnerstag, 13. Oktober, 2011 01:39 Uhr

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Lehmann,  
 als ich mich vor Monaten zur Wahl stellte,  
 funktionierte das Amt des Treasurers noch ganz anders.  
 ... sehe ich mich nicht mehr in der Lage, mein Amt  
 auszufüllen und trete mit sofortiger Wirkung davon zurück.

**Guido J. Wasser** Krieg überweist am 08.02.2012 vom Credit-Suisse-Konto auch das dortige UIPRE-Vermögen auf das G. J. Wasser-Geheimkonto bei USB, Visp

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bernhard Krieg [mailto:b.krieg@t-online.de]  
 Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2011 10:03  
 An: Dagmar Hohnecker  
 Betreff: Re: WG: Aktenübergabe und Spesen

Liebe Frau Hohnecker,

nein, ganz so schlimm, wie Sie schildern, ist es nicht: **"Nur" das Konto bei der deutschen Postbank nähert sich dem Nullpunkt.** Auf den schweizer Konten (Credit Suisse und Postfinance) sind noch ausreichend Mittel vorhanden. Derzeit dürfte unser "Vermögen" (die letzten Daten kenne ich nicht mehr) gute 5000 CHF betragen. Im übrigen ist die Situation nicht ganz unüblich: Ab Ende des Jahres fließen die Mitgliedsbeiträge, von denen die laufenden Kosten bezahlt werden. **Dies schreibe ich Ihnen als ehemaliger Schatzmeister und zurückgetretener Vizepräsident.**

Mit freundlichem Gruß  
 Bernhard Krieg

-- Bernhard Krieg  
 Member of UIPRE  
 UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE  
 Schwarzmattstr. 4  
 D-79410 Badenweiler  
 Fon +49 (0)7632-828825, Fax +49 (0)7632-828826  
 Mobil + 49 0151 21 70 60 79, E-Mail:b.krieg@t-online.de

		SFr	Euro	
67	Bilanz / vorhandenes Geld			
68	Kasse geklaut von Krieg*	1010	669,90	220,81
69	Postcheckkonto/Postgirokonto	1020	203,03	-567,87
70	Credit Suisse Bern Kto. 24994-30	1031	0,00	0,00
71	Credit Suisse Bern Kto. 725460-80	1032	5.862,42	0,00
72	BCV Depot Z 92180.83	1040	0,00	0,00
73	BCV Konto T 92180.81	1044	0,00	0,00
74				
75	<b>Total Aktiven / vorhandenes Geld</b>		<b>6.735,35</b>	<b>-347,06</b>
76				
77	Total Aktiven zum Jahresbeginn		10.625,50	5.579,82
78	Rykart kündigt am 7.10.2011 nach Aufdeckung			
79	Verlust		3.990,15	5.926,88
80	Gewinn		0	0

Olten, 05.10.2011 / Kassenstelle

**Postbank Karlsruhe** Konto-Nr. 72063750 Bankleitzahl 660 100 75 DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck **751,70** EUR

**Sebenkümdelteinund**  
 fünfzig 70/100  
 noch Betrag in Buchstaben  
 an **Stärke Rohbar 88069** Teilung  
 72063750

Olten, 05.10.2011  
 Rechnung v. 05.10.11

3014 CH 3014 BERN  
 UIPRE  
 Unterschrift des Ausstellers

2018768400352 0072063750H 66010075 01H

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**UIPRE: Antrag auf Ausschluss von D. Hohnecker**Datum:**Thu, 01 Dec 2011 14:05:48 +0100**Von:**Bernhard Krieg <b.krieg@t-online.de>**An:**Petr Benes <st@tmdirect.cz>**Kopie (CC):**Dagmar Hohnecker <dhohnecker@smarthomedesign.de> , Karsten Jungk <karsten.jungk@web.de> , Guido Wasser <w@sser.info> , Dieter Neumann <neumann.taiwan@t-online.de>

Hallo Petr,

ich denke, so langsam ist es an der Zeit, dass Du das Mitglied \*Dagmar Hohnecker\* aus der UIPRE ausschließt. Sonst werden Dein Langmut als "Lahmarschigkeit" und Deine Gutmütigkeit als "Lachnummer" und die gewählten Vorstandsmitglieder insgesamt als "Schafsköpfe" angesehen.

**\*Grund\***

Nach meinen Informationen hat Frau Hohnecker Herrn \*Rolf G. Lehmann\* dabei unterstützt, am \*8. November\* alle Unterlagen aus unserer Verwaltungsstelle in Olten abzuholen. Und das, obwohl sie wusste, dass Lehmann von Dir schon am \*29. Oktober\* rechtsgültig seine Amtes enthoben und unehrenhaft aus der UIPRE ausgeschlossen wurde. Wie bekannt ist, dürfen UIPRE-Unterlagen nicht an Außenstehende weitergeleitet werden. Selbstverständlich sollten wir Frau Hohnecker in jeder Form unterstützen, wenn sie - dann als Außenstehende - einen Prüfungsauftrag wahrnimmt. Obwohl mir eine Qualifikation hierfür nicht vorzuliegen scheint. Da waren Dervedde und Ris von anderem Kaliber. Sie ist der erste Prüfer, der zu seinem Prüfobjekt keine \*Fragen\* stellt, dafür verfasst ihr Auftraggeber die bekannten wirren Anschuldigungen. Fragen, die /ich /allerdings jetzt nicht mehr beantworten werde, weil ich die staat(sanwalt)lichen Schritte erwarte, die Lehmann eingeleitet bzw. angekündigt hat. Und das ist gut so, weil ich vermutlich der Einzige bin, der hier kompetent Auskunft geben kann.

Ich gehe davon aus, dass Lehmann ihre (Hohneckers) Arbeit privat honorieren wird.

Selbstverständlich wird er auch die Kosten seiner juristischen Eskapaden persönlich tragen: Wenn er nur die Hälfte seiner juristischen Schritt realisiert, wäre nämlich das UIPRE-Vermögen (so weit ich es noch kenne) aufgebraucht. Evtl. unterstützt ihn dabei \*Dieter Neumann\*, der bestimmt zukünftig in der UIPRE eine größere Rolle spielen wird.

Hier (bei den Kosten) gilt es, wachsam zu sein: Aus heutiger Sicht hätte ich ihm zumindest die \*elektronischen Codegeber\* bei meinem Besuch am \*13. Oktober\* nicht überlassen dürfen, weil diese auf mich persönlich ausgestellt waren. Damals hielt ich Lehmann aber noch für ein erfolversprechendes und loyales Mitglied unseres Vorstandes. Aus diesem Grund sind auch alle die UIPRE betreffenden \*Rechnungen \*an Lehmann zu richten, Evtl. auch an Frau Hohnecker. Obwohl aus der UIPRE ausgeschlossen,

Mit freundlichen Grüßen aus Badenweiler

Bernhard Krieg

--

Bernhard Krieg

Member of UIPRE

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE

Schwarzmattstr. 4

D-79410 Badenweiler

Fon +49 (0)7632-828825

Fax +49 (0)7632-828826

Mobil + 49 0151 21 70 60 79

E-Mail b.krieg@t-online.de

CLAUS RUHKOPF  
RECHTSANWALT



RECHTSANWALT CLAUS RUHKOPF, POSTFACH 1333, 79373 MÜLLHEIM

Amtsgericht Müllheim  
Werderstraße 37  
79379 Müllheim

MÜLLHEIM/BADEN, den 07.11.2012  
79373 POSTFACH 1333  
79379 BISMARCKSTRASSE 19

TELEFON (0 76 31) 50 94 und 50 95  
TELEFAX (0 76 31) 50 93

BÜROZEIT: Mo.-Do.: 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

SPRECHSTUNDE  
NACH VEREINBARUNG

STEUERNUMMER: 12186/14020

(r-ms)

Abschrift

8 C 318/12

In Sachen

UIPRE / Krieg

wegen: Forderung

trage ich zur Begründung des vom Beklagten gestellten

Klageabweisungsantrages

vom 24.10.2012 nunmehr folgendes vor:

I.

Bestritten wird zunächst einmal die Aktivlegitimation der hier klagenden angeblichen Vorstandsmitglieder Rolf G. Lehmann und Markus Aigner.

Die Organisation UIPRE ist kein eingetragener Verein. Der Beklagte war als Fachjournalist Mitglied dieser Organisation.

Die UIPRE hat ihren Sitz am Wohnort ihres Präsidenten. Die Geschäftsadresse ist jene des Generalsekretärs.

Schreiben vom 07.11.2012 – Seite 2

## Prozessbetrug Bernhard Krieg / RA Claus Ruhkopf mit LG-Wirkung!

Es wird bestritten, dass Herr Rolf G. Lehmann noch Generalsekretär der Organisation ist, und von Herrn Markus Aigner ist nicht bekannt, wie er Mitglied der UIPRE und ihres Vorstands geworden sein will.

In der Generalversammlung 2011 vom 03.09.2011 wurde ein Vorstand gewählt, und in diesen Vorstand wurden folgende Mitglieder berufen:

Präsident: Dr. Petr Benes  
 Vizepräsident: Bernhard Krieg u. Karsten Jungk  
 Schatzmeister: Guido Wasser  
 Generalsekretär: Rolf Lehmann  
 Rechnungsprüfer: Dagmar Hohnecker u. Hartmut Dervedde.

**Beweis:** Protokoll der Generalversammlung 2011 vom 03.09.2011 (Anlage B 1).

In dieser Generalversammlung hat der Beklagte das bisher innegehabte Amt des Schatzmeisters aufgegeben, wurde aber gleichzeitig wieder als Vizepräsident gewählt.

**Beweis:** Das vorgelegte Protokoll der Generalversammlung 2011 gem. Anlage B 1.

Nach Artikel 12 der Satzung, die der Kläger als Anlage K 1 mit seiner Klageschrift vom 28.09.2012 vorgelegt hat, sind Organe der UIPRE:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand (Leitender Ausschuss)
- c) die Rechnungsprüfer
- d) von der Generalversammlung oder dem Vorstand eingesetzte Kommissionen und Beauftragte.

**Beweis:** Artikel 12 der vom Kläger vorgelegten Satzung gem. Anlage K 1.

Nach Artikel 17.1 besteht der Vorstand aus dem Präsidenten, dem 1. und 2. Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister.

Der Vorstand muss international zusammengesetzt sein. Sowohl das Amt des Generalsekretärs als auch des Schatzmeisters kann in Personalunion geführt werden.

**Beweis:** Artikel 17.1 der vom Kläger vorgelegten Satzung gem. Anlage K 1.

In Artikel 17.2 ist festgelegt:

„Der Vorstand ist das Vollzugsorgan der UIPRE und vertritt diese nach aussen. Er wird vom Präsidenten unter Ankündigung der zu behandelnden Geschäfte einberufen. Eine Sitzung kann auch von zwei Mitgliedern des Vorstands verlangt werden“.

**Beweis:** Artikel 17.2 der vom Kläger vorgelegten Satzung gem. Anlage K 1.

Das Organ - der Vorstand - besteht also aus fünf Personen. Daraus ergibt sich, dass der Vorstand zu einem Geschäft wie dem Vorliegenden nur unter Beteiligung dieser fünf

**Bernhard Krieg: Rücktritt vom Posten des Vizepräsidenten**

Donnerstag, 6. Oktober, 2011 14:13 Uhr

**Von:** "Bernhard Krieg" [b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de) Kontaktdaten anzeigen

**An:** benes@stech.cz, "Isa Lehmann" <[medienreport@yahoo.de](mailto:medienreport@yahoo.de)>

**\*Ich trete mit sofortiger Wirkung vom Posten des Vizepräsidenten zurück\*. Dadurch wird die Position frei für unser Mitglied \*Markus Aigner\*.**

# CLAUS RUHKOPF

RECHTSANWALT

RECHTSANWALT CLAU S. RUHKOPF, POSTFACH 1333, 79379 MÜLLHEIM

Amtsgericht Müllheim  
Werderstraße 37

79379 Müllheim

MÜLLHEIM/BADEN, den 15.04.2013  
79373 POSTFACH 1333  
79379 BISMARCKSTRASSE 19

TELEFON (0 76 31) 50 94 und 50 95  
TELEFAX (0 76 31) 50 93

BÜROZEIT Mo.-Do.: 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

SPRECHSTUNDE  
NACH VEREINBARUNG

STEUERNUMMER: 12186/14020

(r-ms)

Ab schrift

8 C 318/12

In Sachen

UIPRE / Krieg

wegen: Forderung

trage ich innerhalb des mir eingeräumten Nachschubsrechts bis zum 17.04.2013 noch folgendes vor:

I.

Wenn im Schriftsatz der Klägerin vom 21.03.2013 davon die Rede ist, dass hier eine „schäbige“ Auseinandersetzung geführt wird, dann ist dies ausschließlich das Verdienst des Herrn Rolf G. Lehmann und seiner entsprechenden Ausführungen.

II.

Die Klägerin bzw. Herr Lehmann verunglimpfen den Beklagten in ihren Ausführungen in einem nicht mehr erträglichen Maße, so dass ich darum bitte, die Akten der Staatsanwaltschaft Freiburg zur Ermittlung des gegebenen Prozessbetruges gem. § 263 StGB vorzulegen.

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE MÜLLHEIM BLZ 63351865 KTO.NR. 2617998  
VOLKSBANK MÜLLHEIM EG BLZ 58091900 KTO.NR. 296708

Die Gegenseite versucht seitenweise darzustellen, dass der Beklagte Gelder veruntreut habe, und dass er dadurch die Klägerin an den Rand des Ruins, wenn nicht gar in diesen getrieben hat.

Tatsache ist indessen, dass in der Mitgliederversammlung vom 03.09.2011 eine vom Beklagten erstellte Aufstellung hinsichtlich der „Kontostände zum 31. August 2011“ Gegenstand der damaligen Erörterungen war.

**Beweis:** Aufstellung der Kontostände zum 31. August 2011 – Anlage B 18.

Dieser Status wurde in der Generalversammlung auch auf eine Leinwand projiziert, so dass jeder der Anwesenden die Aufstellung wahrnehmen konnte.

Die seitenweise „Märchenstunde“ der Gegenseite in dem Schriftsatz vom 21.03.2013 verschweigt geflissentlich, dass die UIPRE am 31.08.2011 nicht nur ein Konto in Deutschland hatte, sondern gleichermaßen auch ein Konto bei der Credit Suisse mit einem Bestand von CHF 6.682,17.

Von dem Beklagten wurde selbstverständlich auch bekannt gegeben, welches der Stand der Kasse gewesen ist, nämlich einmal CHF 669,90 und EUR 220,81. Die Bestände der Kasse, nämlich die vorgenannten beiden Beträge, hat der Beklagte von seinem Konto mit CHF 669,90 am 24.10.2011 auf das Konto der Klägerin überwiesen. Als Verwendungszweck hat der Beklagte angegeben: „Kasse der UIPRE CHF, 2011“.

Ebenso hat der Beklagte am 19.10.2011 den Euro-Betrag der Kasse, nämlich EUR 220,81, an die Klägerin überwiesen mit dem Verwendungszweck „UIPRE-Kasse, Bargeld in EUR“.

**Beweis:**

1. Überweisungsquittung der Walliser Kantonalbank vom 24.10.2011 - Anlage B 19;
2. Überweisungsquittung der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau vom 19.10.2011 - Anlage B 20.

Wenn nun Leute vom Format einer Frau Hohnacker diese Beträge mit den genannten Verwendungszwecken in der Buchhaltung nicht finden können und stattdessen einem Herrn Lehmann Munition für Verunglimpfungen liefern, dann ist dies eindeutig ein Zeichen von der minderen Qualität dieser Leute.

Gegenstand der Erörterungen in der Mitgliederversammlung vom 03.09.2011 war auch ein Buchungsstatus, den der Beklagte erstellt hatte. In diesem Status, der von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, sind „Ausgaben Vorstand“ mit CHF 5.905,60 bzw. EUR 3.585,50 enthalten (Anlage B 21).

Soweit die Klägerin bemängelt, dass ein Kontoauszug Nr. 17 für das Konto bei der Postbank nicht vorhanden ist, muss der Beklagte erklären, dass er diesen Kontoauszug auch nicht erhalten hat. Wo dieser Kontoauszug abgeblieben ist, ist dem Beklagten nicht bekannt. Der Auszug Nr. 17 kann hier aber auch keine maßgeblichen Erkenntnisse bringen.



Von dem Beklagten wurde selbstverständlich auch bekannt gegeben, welches der Stand der Kasse gewesen ist, nämlich einmal CHF 669,90 und EUR 220,81. Die Bestände der Kasse, nämlich die vorgenannten beiden Beträge, hat der Beklagte von seinem Konto mit CHF 669,90 am 24.10.2011 auf das Konto der Klägerin überwiesen. Als Verwendungszweck hat der Beklagte angegeben: „Kasse der UIPRE CHF, 2011“.

Ebenso hat der Beklagte am 19.10.2011 den Euro-Betrag der Kasse, nämlich EUR 220,81, an die Klägerin überwiesen mit dem Verwendungszweck „UIPRE-Kasse, Bargeld in EUR“.

- Beweis:**
1. Überweisungsquittung der Walliser Kantonalbank vom 24.10.2011 - Anlage B 19;
  2. Überweisungsquittung der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau vom 19.10.2011 - Anlage B 20.

Wenn nun Leute vom Format einer Frau Honecker diese Beträge mit den genannten Verwendungszwecken in der Buchhaltung nicht finden können und stattdessen einem Herrn Lehmann Munition für Verunglimpfungen liefern, dann ist dies eindeutig ein Zeichen von der minderen Qualität dieser Leute. **Ruhkopf und Beklagter betreiben rassistische-faschistische Diffamierung**

Die Überweisungsquittung ist Prozessbetrug: Es hat nie eine Überweisung auf das von Krieg genannte UIPRE-Konto gegeben. UIPRE besitzt kein solches Konto. Das im Bulletin 365 abgedruckte UIPRE-Konto „-30“ bei Credit Suisse wurde per Vorstandsbeschluss Ende März 2010 liquidiert.



Postfach 222, 1951 Sitten  
Hotline e-banking 0800 559 100

E-Mail e-banking@wkb.ch  
Internet www.wkb.ch

Anlage B 19

Datum/Zeit	24.10.2011/10:40
Vertrag	VTF53646
Konto	C 0868.67.44 / CHF
IBAN	CH07 0076 5000 C086 8674 4
Bezeichnung	Seniorenkonto
Inhaber/in	Krieg Bernhard

### Zahlung erfasst

Ihr Auftrag über CHF 669.90 wurde entgegengenommen und wird bei entsprechendem Guthaben am 24.10.2011 ausgeführt.

Bankzahlung Inland	
<b>Belastungskonto</b>	Seniorenkonto (Krieg Bernhard) - C 0868.67.44
<b>Begünstigter</b>	UIPRE Hegnacher Str. 30 71336 Waiblingen Deutschland
<b>Kontonummer/IBAN</b>	CH15 0409 4002 4994 3000 0
<b>Bank des Begünstigten</b>	Credit Suisse AG Postfach 100 8070 Zürich
<b>BC-Nr</b>	4835
<b>Mitteilung</b>	Kasse der UIPRE CHF, 2011
<b>Betrag</b>	CHF 669.90
<b>Ausführen am</b>	24.10.2011
<b>Belastungsanzeige</b>	Standard
<b>Zahlungsvorlage</b>	Keine
<b>Lohnzahlung</b>	Nein
<b>Persönliche Referenz</b>	Zu meiner Entlastung



**Walliser  
Kantonalbank**

www.wkb.ch

Postfach 222, 1951 Sitten

Hotline e-banking 0800 559 100

E-Mail e-banking@wkb.ch  
Internet www.wkb.ch

Datum/Zeit	24.10.2011/10:40
Vertrag	VTF53646
Konto	C 0868.67.44 / CHF
IBAN	CH07 0076 5000 C086 8674 4
Bezeichnung	Seniorenkonto
Inhaber/in	Krieg Bernhard

### Zahlung erfasst

Ihr Auftrag über CHF 669.90 wurde entgegengenommen und wird bei entsprechendem Guthaben am 24.10.2011 ausgeführt.



### Bankzahlung Inland

**Belastungskonto  
Begünstigter**

**Kontonummer/IBAN  
Bank des Begünstigten**

**BC-Nr  
Mittellung  
Betrag  
Ausführen am  
Belastungsanzeige  
Zahlungsvorlage  
Lohnzahlung  
Persönliche Referenz**

Seniorenkonto (Krieg Bernhard) - C 0868.67.44

UIPRE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen  
Deutschland  
CH15 0409 4002 4994 3000 0  
Credit Suisse AG  
Postfach 100  
8070 Zürich  
4835  
Kasse der UIPRE CHF, 2011  
CHF 669.90  
24.10.2011  
Standard  
Keine  
Nein  
Zu meiner Entlastung



Union Internationale de la Presse Electronique

CREDIT SUISSE AG  
z.Hd. Frau Sandra Wilhelm  
Bahnhofstrasse 20  
CH-5001 Aarau

Sekretariats-Dienst  
Susanne Rykart  
Postfach 1557  
CH-4601 Olten  
Tel. 0041 62 212 19 49  
Fax 0041 62 212 44 58  
Mail: s.rykart@bluewin.ch

D-Badenweiler, 21. April 2010

Auftrag zur Auflösung des Obligationenfonds

**Sehr geehrte Frau Wilhelm**

Bernhard Krieg [b.krieg@t-online.de]  
Freitag, 16. April 2010 10:55  
Office Susanne Rykart (E-Mail)  
UIPRE: Depot bei der Credit Suisse

Wir erteilen Ihnen den Auftrag, den Obligationenfonds Valor 348863 zu verkaufen und das Depot Nr. 0094-725460-85 aufzulösen. Den Erlös daraus geht zu Gunsten des Sparkontos 0094-24994-30.

Wenn die Transaktion vollzogen ist, kann das Sparkonto 0094-24994-30 aufgehoben und das ganze darauf liegende Geld an das Privatkonto 725460-80 überwiesen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und  
mit freundlichen Grüßen  
**UIPRE Schatzmeister**  
Bernhard Krieg

# WARTMANN & MERKER

RECHTSANWÄLTE · ATTORNEYS AT LAW

Dr. Peter Reichart, LL.M. · Alexander Wintsch, LL.M. · Dr. Peter Hafner, LL.M. · Dr. Reto Strittmatter  
Dr. Andrea Meier, LL.M. · Silvia Haffner · Melanie Lehmann · Anna Lea Setz

Herr Rolf G. Lehmann - UIPRE  
Hegnacher Str. 30  
D-71336 Waiblingen

EINGANG 6. MRZ. 2015

4. März 2015 1827/32.docx

## UIPRE / Credit Suisse AG

Sehr geehrter Herr Lehmann

Ich beziehe mich auf Ihr Fax-Schreiben vom 18. Februar 2015. Der von Ihnen erwähnte Überweisungsauftrag von Herrn Krieg führte die IBAN Nr. CH15 0409 4002 4994 3000 0 auf. Demgegenüber hatte das frühere Sparkonto 24994-30 von UIPRE die IBAN Nr. CH26 0483 5002 4994 3000 0 und das frühere Privatkonto 725460-80 die IBAN Nr. CH24 0483 5072 5460 8000 0. Wie Sie anhand der Ihnen zugestellten Kontoauszüge feststellen konnten, gab es keinen entsprechenden Zahlungseingang auf einem Konto der UIPRE bei der Credit Suisse AG. Hinsichtlich dieses Überweisungsauftrag haben Sie sich daher ausschliesslich an den Auftraggeber zu halten.


UIPRE-Office Waiblingen hat kein Credit Suisse (CS-)Konto.

Es gibt kein CS-IBAN-Konto CH15 0409 4002 4994 3000 0.

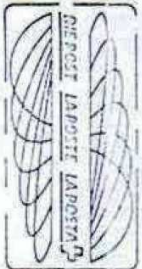
Es gibt keine Gutschrifteingänge über 699 CHF von Bernhard Krieg.

Bernhard Krieg hat 2011/12 die UIPRE-Mitglieder getäuscht und im Verfahren AG-Müllheim, 27.03.2013, Az. 8 C 318/12, Prozessbetrug begangen!

Mit freundlichen Grüssen

  
Peter Hafner

Postfach 2992 · CH-8022 Zürich





Anlage B 20

## Umsatzabfrage - Druckansicht

Buchung: 19.10.11

Wertstellung: 19.10.11

Betrag: -220,81 EUR

Umsatzart: ONLINE-UEBERWEISUNG

Name: UIPRE UNION INTERNATIONALE D E LA PRESSE  
ELETRONIQUE

Kontonummer: 72063750

BLZ: 66010075

Verwendungszweck: UIPRE-KASSE, BARGELD IN EUR

DATUM 19.10.2011, 14.30 UHR

1.TAN 077822

---

Druckaufbereitung erzeugt am: 3. Dezember 2011 um 11:14:16 Uhr

Dieser Ausdruck ist nicht rechtsverbindlich.

# Aktennotiz von UIPRE 29.10.2011 an UIPRE-Präsident und Kassenprüfung

Auf Hinweis des UIPRE-Office Rykart, Olten, CH, 07.10.2011 (Zwischenbilanz 05.10.2011) wurden vom UIPRE-Postbank-Konto nach dem 03.09.2011 mehrere Abbuchungen ohne Wissen und Genehmigung des neuen zuständigen CEO Rolf G. Lehmann oder des zurückgetretenen Schatzmeister Guido J. Wasser vorgenommen. Die dadurch erreichte Unterdeckung kann nach einem Hinweis von Frau S. Rykart zur Verbandsinsolvenz und –auflösung führen. Richtig ist, dass bis heute die von Krieg beauftragte Getränke-Bewirtung der Generalversammlung auf der IFA-Berlin vom 03.09.2011 durch ein Berliner Catering-Unternehmen unbezahlt und mehrfach angemahnt ist. Die Zahlung kann durch niemanden vorgenommen worden weil

- a) das Konto Unterdeckung aufweist und
- b) weil die Verbandsführung (CEO) keine Kontovollmacht hat.

Die Kontovollmacht, mittels Wahlprotokoll nachweisbar, wurde von Krieg und Starke nicht abgegeben, das unterzeichnete Wahlprotokoll wurde trotz mehrfacher fristgebundener Aufforderung vom alten Präsidenten Lothar Starke, vom neuen Präsidenten Dr. Petr Benes und vom alten Schatzmeister Bernhard Krieg bis heute vorenthalten. Herr Krieg hat der Kassenprüferin Dagmar Hohnecker mit Mail schriftlich erklärt, er werde dem CEO Rolf G. Lehmann die Barkasse nicht aushändigen.

Aus der Rykart-Bilanz ist hervorgegangen, dass Bernhard Krieg nach dem 03.09.2011 insbesondere Zahlungen an Lothar Starke von weit über 5.000,- Euro genehmigt hat, die – soweit ersichtlich – in Form und Forderungsberechtigung auch bei ordentlicher Zustellung und Bearbeitung abgelehnt worden wären. Der letzte Buchungsversuch mit einem Kontoinhaber-Scheck über 750 € fand am 18.10.2011 statt. Das Konto hatte (lt. Kontoauszug 19) keine Deckung. Den Kontoauszug 17 mit den Starke-Hauptentnahmen will Krieg nicht erhalten haben. Seit dem 14.10.2011 hat der CEO schriftlich und mündlich über Postbank-Service-Nummern mit vier unterschiedlichen Vertretern vergeblich die Kontosperrung, die neue Kontenkontrolle und den Kontoauszug 17 angefordert. Die Postbank hat dies ignoriert und mit nachstehendem Schreiben Herrn Krieg zur Vollmachtsabgabe aufgefordert. Herr Krieg hat die Annahme verweigert. Damit wird die Kontokontrolle und Vollmachtsabgabe weiter zum Schaden von UIPRE ausgeschlossen und der Tatbestand der Untreue oder Unterschlagung erfüllt. Nach Vorstandsabstimmung soll Strafanzeige erstattet werden.



Postbank 55300  
 67059 Ludwigshafen  
 Port payé  
 Freimachung (DV) im Fenster  
 Deutsche Post

Postbank Stuttgart • Postfach 60 04 64 • 70304 Stuttgart  
 2247//0000026/25//67059-10.11/1,45EUR

UIpre  
 z.H. Herrn Bernhard Krieg  
 Schwarzmattstr. 4  
 79410 Badenweiler

Rolf G. Lehmann  
 Hegnacher Str. 30  
 71336 Waiblingen

**Deutsche Post**

**Quittung über gezahlte Beträge**

Nachentgelt (mehrwertsteuerfrei)  
 EUR  Ct  196

Nachnahmebetrag  
 EUR  Ct

Darin enthaltene Entgelt für die Übermittlung des Nachnahmebetrages (mehrwertsteuerfrei)  
 EUR  Ct

Auszahlungsentgelt (mehrwertsteuerfrei) für Zahlungsanweisung zur Verrechnung  
 EUR  Ct

29.10/11  
 (Unterschrift, Datum)

012-528-000





L. Starke - Lindensteige 6a - D-88069 Tettnang

Präsident / President

Dipl.-Ing. Lothar Starke  
Lindensteige 6a  
D-88069 Tettnang/Bodensee

fon: +49 7542 8879  
fax: +49 7542 7230  
Mobil: 0171 446 5827  
Email: starke@lopress@t-online.de

[www.uipre.org](http://www.uipre.org)

An den  
UI PRE-Schatzmeister  
Herrn Bernhard Krieg  
Schwarzmatzstr. 4  
D-79410 Badenweiler

Tettnang, den 30.08.2011

### R E C H N U N G

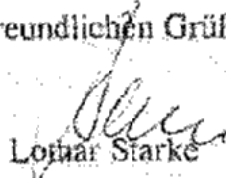
Meine Aktivitäten als UIPRE-Präsident erforderten im Jahre 2011 zeitliche Zusatzbelastungen für Vorbereitung und Organisation verschiedener UIPRE-Vorstandssitzungen, für die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahl, den Abschluss des Nominierungsverfahrens, die Organisation der Generalversammlung 2011, die Begrüßung und Eingliederung von Neumitgliedern, individuelle Werbemaßnahmen.

Die entstandenen Kosten für den erhöhten Zeitaufwand stelle ich hiermit wie folgt in Rechnung:

183 h. á Euro 12,75 = Euro 2333,25

~~Den Betrag bitte ich, nicht zu überweisen, sondern als Spende des scheidenden Präsidenten der Kasse gutzuschreiben~~

Mit freundlichen Grüßen

  
Lothar Starke



L. Starke · Lindensteige 61 · D-88069 Tettnang

~~Elkay~~ -Präsident / President

Dipl. Ing. Lothar Starke  
Lindensteige 61  
D-88069 Tettnang/Bodensee

Fon: +49 7542 8879  
Fax: +49 7542 7230  
/Mobil: 0171 446 5822  
Email: starke@ipress.it-online.de

[www.uipre.org](http://www.uipre.org)

Hegnacher Straße 30  
71336 Waiblingen

Tettnang, den 30.08.2012

## Rücknahme meiner Spendenzusage an die UIPRE

Herr Lehmann!

Zum Abschied von der UIPRE, der ich 20 Jahre lang gedient habe, davon allein 14 Jahre als Präsident, stiftete ich am 30. 8. 2011 meine Aufwandsentschädigung für die Zeit vom 1.1.2011 bis 3.9.2011 mit der Rechnung von 2333,25 Euro als Spende an diese Vereinigung (siehe Anlage). Mit ihr sollte deren weitere positive Entwicklung in einem immer schwieriger werdenden Umfeld gefördert werden. Damit war sie ganz klar zweckgebunden.

Leider war die Entwicklung nach der Übergabe an den neuen Vorstand durchaus nicht positiv. Sie haben mit Hilfe massiver Diffamierungen und dreister Lügen den gewählten Vorstand innerhalb kurzer Zeit ausgeschaltet und sich selbst zum Vorstandsvorsitzenden aufgeschwungen. Damit ist es Ihnen gelungen, einen Großteil der Mitglieder zu vergrämen, den Mitgliederbestand zu stark zu reduzieren, das Ansehen der UIPRE bei Mitgliedern, der Industrie und den Messegesellschaften zu schädigen und die Vereinigung überhaupt an den Rand der Auflösung zu bringen. Für diesen Missbrauch war aber meine Spende nicht gedacht.

Deshalb ziehe ich dieselbe hiermit zurück und fordere Sie auf, unverzüglich für den Ausgleich meiner Rechnung vom 30.8.2011 (siehe Anlage) zu sorgen.

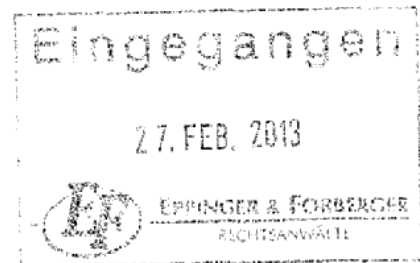
Hochachtungsvoll

Lothar Starke

Rolf G. Lehmann CEO

UIPRE-Co-operation: [www.fdm-ev.de](http://www.fdm-ev.de) \* [www.corporate-media-masteraward.com](http://www.corporate-media-masteraward.com)

**CLAUS RUHKOPF**  
RECHTSANWALT



RECHTSANWALT CLAUD RUHKOPF, POSTFACH 1333, 79379 MÜLLHEIM

Amtsgericht Müllheim  
Werderstraße 37

79379 Müllheim

MÜLLHEIM/BADEN, den **25.02.2013**  
79373 POSTFACH 1333  
79379 BISMARCKSTRASSE 19

TELEFON (0 76 31) 50 94 und 50 95  
TELEFAX (0 76 31) 50 93

BÜROZEIT: Mo.-Do.: 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

SPRECHSTUNDE  
NACH VEREINBARUNG

STEUERNUMMER: 12186/14020

- Gegenseite erhält Doppel direkt! -

(r-ms)

8 C 318/12

In Sachen

Abschrift

**UIPRE / Krieg**

wegen: Forderung

nehme ich Bezug auf meinen Schriftsatz vom 21.02.2013 und erkläre noch folgendes:

**I.**

Die Adressen der im Schriftsatz vom 21.02.2013 benannten Zeugen können nun wie folgt mitgeteilt werden:

1. **Daniel Sergy**  
Ste-Anne 3  
CH - 1322 Croy VD
2. **Heinz Grau**  
Käppeli 11  
CH - 3043 Uettligen
3. **Bernie Trösch**  
Höhenweg 1  
CH - 5102 Ruppertswil AG
4. **Guido J. Wasser**  
Hofacher  
CH - 3957 Erschmatt.

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE MÜLLHEIM BLZ 68351865 KTO.NR. 8017998  
VOLKSBANK MÜLLHEIM EG BLZ 68091900 KTO.NR. 296708



## Schreiben vom 25.02.2013 – Seite 2

Die Zeugen können unter diesen Adressen geladen werden.

Soweit es auf die **Zeugin D. Hohnecker** ankommen sollte (Angebot von Bargeld), kann diese Zeugin wie folgt geladen werden:

Dagmar Hohnecker  
Murgstraße 3  
68753 Waghäusel/Kirrlach.

## II.

Der Generalsekretär Lehmann versorgt eine unabsehbar große Zahl von Adressaten mit Schriftstücken, die deutlich machen, was der Hintergrund des vorliegenden Rechtsstreits ist. Ich lege insoweit beispielhaft einmal einen Vorgang des Herrn Lehmann vom 19.02.2013 in Fotokopie vor, um dem Gericht ein entsprechendes Bild zu vermitteln.

## III.

Es ist unstrittig, dass es sich bei der Klägersseite um einen nicht eingetragenen Verein handelt, der nach schweizerischem Recht gegründet wurde.

Die Behauptung des Herrn Lehmann, dass hier einfach Nachrücker in ein Vorstandsamt (eines Vizepräsidenten) geraten konnten, wird nachdrücklich bestritten. Eine solche Nachrücker-Regelung gibt es auch nach schweizerischem Recht nicht.

Selbst wenn der Beklagte in seiner Mail vom 06.10.2011 - vorgelegt von der Klägersseite als Anlage K 16 - mitteilte, dass durch seine Niederlegung des Amtes als Vizepräsident „die Position frei (werde) für unser Mitglied Markus Aigner“, ist diese Erklärung des Beklagten nicht rechtswirksam.

Ein nicht eingetragener Verein umgeht - gesetzlich zulässig - die Verpflichtung, seine handelnden Organe in einem Register zu publizieren und damit auch zu legitimieren.

In dem vorliegenden Rechtsstreit ist die Klägersseite analog nach deutschem Vereinsrecht zu beurteilen. Dabei handelt es sich speziell um einen nicht rechtsfähigen wirtschaftlichen Verein. Ein sog. „Idealverein“ liegt nicht vor.

Bei einem nicht rechtsfähigen wirtschaftlichen Verein gibt es die sog. Selbstorganschaft, d.h. selbst der Vorstand muss seine Vertretungsmacht von den Mitgliedern ableiten, und daraus folgt im Ergebnis die unbeschränkte persönliche Mitgliederhaftung für die Vereinsverbindlichkeiten, die im vorliegenden Fall durch eine erfolgreiche Klageabweisung entstehen können.

Keine der hier handelnden Personen, also weder der Generalsekretär Lehmann, noch Herr Aigner (der auch kein Vorstandsmitglied ist), hat bewiesen, dass eine Berechtigung zur Geltendmachung von angeblichen Ansprüchen des Vereins gegenüber dem Beklagten vorliegt. Keiner von ihnen hat eine entsprechende Vollmacht. Das Gegenteil müsste durch schriftliche Vollmacht der vertretenen Mitglieder belegt werden, was bisher nicht geschehen ist.

## Schreiben vom 25.02.2013 – Seite 3

Schon aus diesem Grunde ist die Klage mangels ordnungsgemäßer Vertretung der Klägerseite abzuweisen.

**IV.**

Die Gegenseite erhält zwei Doppel dieses Schriftsatzes unmittelbar per Fax zugestellt, wenn auch nicht mit förmlicher Zustellung von Anwalt zu Anwalt.



Ruhkopf  
Rechtsanwalt

Till Kuonen <[till.kuonen@leuk.ch](mailto:till.kuonen@leuk.ch)> hat am 13. November 2019 um 09:45 geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 23.10.2019.

Herr Wasser hat sich per 22.02.2012 abgemeldet an die Lütticherstrasse 15, 50674 Köln.

Freundliche Grüsse

**Till Kuonen**

Lernender



Sustenstrasse 3, 3952 Susten

Tel.: 027/474 96 60

Fax: 027/474 96 64

[www.leuk.ch](http://www.leuk.ch)

Die tatsächlichen Wasser-Adressen sind u.a. Schweizer-behördlich, der Zanotelli AG, Akeur e.V., Michael Wilke Attestor Consulting, Köln-Rösrath, der STAWA Basel und RAe Werner RI Köln bekannt.

Mandant hat Abschrift + Anlagen

**CLAUS RUHKOPF**

RECHTSANWALT

04. JAN. 2013

RECHTSANWALT CLAUD RUHKOPF, POSTFACH 1333, 79379 MÜLLHEIM

Amtsgericht Müllheim  
Werderstraße 37

79379 Müllheim

MÜLLHEIM/BADEN, den 19.12.2012  
79373 POSTFACH 1333  
79379 BISMARCKSTRASSE 19TELEFON (0 76 31) 50 94 und 50 95  
TELEFAX (0 76 31) 50 93BÜROZEIT: Mo.-Do.: 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 8.00 - 12.00 UhrSPRECHSTUNDE  
NACH VEREINBARUNG

STEUERNUMMER: 12186/14020

**Abschrift**

(r-ms)

**8 C 318/12**

In Sachen

**UIPRE / Krieg**

wegen: Forderung

beziehe ich mich auf den gegnerischen Schriftsatz vom 28.11.2012.

Das Vorbringen der Klägerin wird bestritten. Im Einzelnen trage ich insoweit für den Beklagten folgendes vor:

**I.**

Die Klägerin ist nicht ordnungsgemäß vertreten.

Die Klägerseite behauptet, sie mache den Zahlungsanspruch gegenüber dem Beklagten für den nicht eingetragenen Verein UIPRE geltend. Das wird bestritten.

Es ist offensichtlich so, dass Herr Rolf G. Lehmann versucht, sich Geldmittel persönlich zu beschaffen, indem er jetzt glaubt, Quellen des Vereins anzapfen zu können. Herr Rolf G. Lehmann lebt in völlig desolaten wirtschaftlichen Verhältnissen. Ein Insolvenzverfahren seiner Firma scheint inzwischen überstanden zu sein.

Es gibt auch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten von und gegen Herrn Lehmann. Beispielhaft sei auf ein Verfahren beim Landgericht Stuttgart zu Az. 17 O 649/05 verwiesen. Parteien dieses Rechtsstreits waren ein Herr Günter Zimmermann auf der Klägerseite und

**BANKVERBINDUNGEN**SPARKASSE MÜLLHEIM BLZ 68351865 KTO.NR. 8017998  
VOLKSBANK MÜLLHEIM EG BLZ 68091900 KTO.NR. 296708

## Schreiben vom 19.12.2012 – Seite 2

Frau Isa Lehmann (Ehefrau des Herrn Rolf G. Lehmann) auf der Beklagtenseite. In diesem Verfahren erging am 30.01.2007 ein Urteil.

Frau Isa Lehmann wollte ihrem Ehemann Rolf G. Lehmann durch Behauptungen in einem Rechtsstreit beistehen, die sie nachher allerdings als unwahr widerrufen musste.

**Beweis:** 1. Urteil des Landgericht Stuttgart vom 30.01.2007 zu Az. 17 O 649/05 (Anlage B 6);  
2. Beizug der Gerichtsakten des Landgericht Stuttgart zu Az. 17 O 649/05.

Das Protokoll der Generalversammlung der UIPRE vom 03.09.2011 in Berlin wurde nicht vom Beklagten geführt, sondern offiziell von Herrn Karsten Jungk, der den Entwurf des Protokolls am 19.09.2011 auch an den Beklagten als Vizepräsidenten und Herrn Lothar Starke als Präsidenten zur Genehmigung geschickt hat.

**Beweis:** Protokollentwurf des Protokollführers Karsten Jungk (Anlage B 7).

Tatsächlich wurde das Protokoll der Generalversammlung 2011 in Berlin gefertigt.

Von Herrn Rolf G. Lehmann wurden verschiedene Änderungsanträge gestellt, die sich auch aus dem Protokoll ergeben.

Gem. Protokollierung zu TOP 12 der Versammlung vom 03.09.2011 wurde der „erste Antrag Satzungsänderung mit Modifikation“, den Herr Rolf G. Lehmann eingebracht hatte, mit mehreren weiteren Anträgen zur Behandlung in einen Ausschuss gegeben, bestehend aus dem Vorstand und gleichberechtigten Interessierten bzw. antragstellenden Mitgliedern.

Weiter ist dann zu TOP 12 von einem „übergeordneten Satzungsänderungs-Antrag von Rolf G. Lehmann“ die Rede, der bei zwei Enthaltungen angenommen wurde. Demnach solle AM Dr. Petr Benes den Verband präsidieren und AM Rolf G. Lehmann den Verband als geschäftsführender Vorstand (englisch: CEO) rechtsverantwortlich führen. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

**Beweis:** Protokoll der Generalversammlung 2011 (Anlage B 8).

Die Regelung, dass AM Rolf G. Lehmann den Verband als geschäftsführender Vorstand (englisch: CEO) rechtsverbindlich führen soll, ist nicht wirksam. Es handelt sich hier eindeutig um eine Satzungsänderung.

Nach der Satzung gehört der Generalsekretär nicht zum Vorstand. Die Aufgaben des Generalsekretärs sind in Artikel 20 der Satzung beschrieben. Bei Erfüllung seiner Aufgaben hat der Generalsekretär demnach eng mit dem Präsidenten und mit dem Schatzmeister zusammenzuarbeiten.

Der Schatzmeister besorgt gem. Artikel 21 der Satzung den Einzug der Jahresbeiträge und verwaltet die Finanzen.

Es ist nicht ersichtlich, dass Herr Rolf G. Lehmann zum Schatzmeister der UIPRE geworden wäre. Durch die getroffene Regelung wurde auch nicht in die Stellung des Schatzmeisters eingegriffen.

## Schreiben vom 19.12.2012 – Seite 4

Festgelegt ist, welche Organe die UIPRE hat. Zu den Organen zählt demnach nicht der Generalsekretär. Der Generalsekretär waltet gem. Artikel 20 als die administrative Zentralstelle die UIPRE. Er arbeitet eng mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister zusammen.

Wer die UIPRE rechtlich wirksam vertreten kann, ergibt sich ebenfalls eindeutig aus der Satzung, und nicht etwa aus angestrebten Satzungsänderungen, die nicht wirksam von Herrn Rolf G. Lehmann angebracht worden sind. Es gibt keinen Beschluss des Vorstands der UIPRE, wonach Herr Rolf G. Lehmann zum Generalsekretär mit den von ihm jetzt behaupteten Befugnissen bestimmt worden ist. Das behauptete Alleinvertretungsrecht von Herrn Rolf G. Lehmann besteht somit auch nicht.

Ausweislich TOP 12 des Protokolls vom 03.09.2011 rügt Herr Rolf G. Lehmann unter anderem auch, dass die Gegenstände der Beschlussfassung in der Versammlung nicht zuvor den Mitgliedern bei der Einladung mitgeteilt worden seien. Gleiches gilt dann aber auch für eine Beschlussfassung über die Änderung der Zuständigkeit des Generalsekretärs laut Satzung! Auch hier ist es so, dass Mitglieder, die nicht zu der Versammlung am 03.09.2011 gekommen sind, ihr Kommen vielleicht dann doch für notwendig befunden hätten, wenn ihnen zuvor bekannt gegeben worden wäre, mit welcher Machtfülle sich Herr Rolf G. Lehmann glaubte, ausstatten lassen zu können. Dieses Thema stand auch nicht auf der Einladung zu der Mitgliederversammlung, so dass auch niemand mit einer soweit gehenden Beschlussfassung rechnen konnte.

## II.

Der Beklagte beabsichtigt nicht, sich an den Diskussionen über das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von Zeichen auf dem Schriftstück des Präsidenten Dr. Benes zu beteiligen.

Es mag ja sein, dass Mehrfertigungen dieses Schreibens hergestellt worden sind, die dann an die Vorstandsmitglieder verteilt wurden. Der Beklagte besitzt indessen das Original des damaligen Schreibens.

**Beweis:** Schreiben der UIPRE - Der Präsident Dr. Benes - vom 28.10.2011 (Anlage B 12).

Herr Dr. Benes war befugt, den Generalsekretär Rolf G. Lehmann abzuempfehlen.

Nach Artikel 20 der Satzung ist der Generalsekretär verpflichtet, eng mit dem Präsidenten und dem Schatzmeister zusammenzuarbeiten. Wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Präsident und Generalsekretär gestört ist, kann der Präsident den Generalsekretär abberufen. Gem. Artikel 9.2 der Satzung endet die Mitgliedschaft dann, wenn das Mitglied ausgeschlossen ist. Grund hierfür kann sein, wenn ein Mitglied gegen die Statuten oder die Interessen der Vereinigung verstößt oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der UIPRE nicht nachkommt.

Selbstverständlich hat der damals gewählte Präsident sich das Plaket des Vorstandes eingeholt, als er Herrn Rolf G. Lehmann aus der Vereinigung mit Schreiben vom 28.10.2011 ausschloss.



Anlage B 12

Der Präsident

Prag, den 28.10.2011

**Betrifft Abberufung und Ausschluss von Rolf G. Lehmann**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in meiner Eigenschaft als gewählter UIPRE-Präsident schließe ich Sie entsprechend der gültigen Verbandstatuten art 9.2 mit sofortiger Wirkung aus der UIPRE aus. Mit dem Ausschluss endet Ihre Mitgliedschaft in der Vereinigung fristlos. Gleichzeitig verliert Ihr Ausweis seine Gültigkeit. Selbstverständlich verlieren Sie damit auch Ihre Position als Generalsekretär, als den Sie die Mitglieder gewählt hatten. Andere Positionen standen bei der Wahl nicht zur Option.

Der Ausschluss steht rechtlich mit dem deutschen und internationalen Vereins- und Parteiengesetz im Einklang. Danach kann ein Präsident Vorstandsmitglieder berufen oder entlassen. Er selbst kann aber nur mit 2/3 der Stimmen aller wahlfähigen Mitglieder entlassen werden, nicht von einem einzelnen, ganz gleich wie der sich titulieren lassen will.

Begründung

In den beiden Monaten seit der Wahl haben Sie nichts zustande gebracht, was der UIPRE irgendwie nützen würde, im Gegenteil, sie haben Ihre gewählten Vorstandskollegen, diffamiert, belogen, bedroht, verprellt und aus dem Vorstand verjagt, bis Sie als "One Man Show" übrig blieben. Diese Behandlung widerspricht nicht nur allen guten Sitten, sie vorstösst vor allem gegen die Interessen der Vereinigung und deren Statuten. Die UIPRE ist eine demokratische Vereinigung mit demokratischen Statuten. In der Demokratie kann der Präsident zwar den Kanzler berufen und ihn entlassen. Umgekehrt geht das nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Petr Benes  
Präsident

Eingang 24.03.2015  
Credit Suisse - Zürich  
RA Dr. Peter Hafner



Der Präsident

Prag, den 28.10.2011

**Betrifft Abberufung und Ausschluss von Rolf G. Lehmann**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

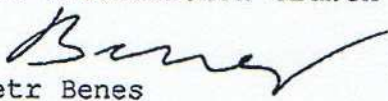
in meiner Eigenschaft als gewählter UIPRE-Präsident schließe ich Sie entsprechend der gültigen Verbandstatuten art 9.2 mit sofortiger Wirkung aus der UIPRE aus. Mit dem Ausschluss endet Ihre Mitgliedschaft in der Vereinigung fristlos. Gleichzeitig verliert Ihr Ausweis seine Gültigkeit. Selbstverständlich verlieren Sie damit auch Ihre Position als Generalsekretär, als den Sie die Mitglieder gewählt hatten. Andere Positionen standen bei der Wahl nicht zur Option.

Der Ausschluss steht rechtlich mit dem deutschen und internationalen Vereins- und Parteiengesetz im Einklang. Danach kann ein Präsident Vorstandsmitglieder berufen oder entlassen. Er selbst kann aber nur mit 2/3 der Stimmen aller wahlfähigen Mitglieder entlassen werden, nicht von einem einzelnen, ganz gleich wie der sich titulieren lassen will.

Begründung

In den beiden Monaten seit der Wahl haben Sie nichts zustande gebracht, was der UIPRE irgendwie nützen würde, im Gegenteil, sie haben Ihre gewählten Vorstandskollegen, diffamiert, belogen, bedroht, verprellt und aus dem Vorstand verjagt, bis Sie als "One Man Show" übrig blieben. Diese Behandlung widerspricht nicht nur allen guten Sitten, sie vorstosst vor allem gegen die Interessen der Vereinigung und deren Statuten. Die UIPRE ist eine demokratische Vereinigung mit demokratischen Statuten. In der Demokratie kann der Präsident zwar den Kanzler berufen und ihn entlassen. Umgekehrt geht das nicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petr Benes  
Präsident





Eingang 24.03.2015  
Credit Suisse - Zürich  
RA Dr. Peter Hafner

Vice-President

Bernhard Krieg  
Schwarzmatzstr.4  
D-79410 Badenweiler  
Fon +49 7632 82 88 25  
Fax (opt.) +49 7632 82 88 26  
Mobil 0171 271 4675  
E-Mail [b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de)

Bernhard Krieg - Schwarzmatzst. 4 - D-79410 Badenweiler

CREDIT SUISSE AG  
z.Hd. Frau Sandra Wilhelm  
Bahnhofstrasse 20 / PF  
CH-5001 Aarau  
Schweiz

11.11.2011

Vereinskonto 725460-80

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

ich muss Ihnen mitteilen, dass der bei der letzten Vorstandswahl zum Generalsekretär gewählte **Rolf G. Lehmann** am **29. Oktober** vom Präsidenten Petr Benes aus der UIPRE *Union Internationale de le Presse Electronique* **ausgeschlossen** wurde.

Die entsprechende Entlassungsurkunde lege ich Ihnen bei. Das Ergebnis der Vorstandswahl liegt Ihnen bestimmt schon vor.

Bitte veranlassen Sie, dass Rolf G. Lehmann keinerlei Kontozugriffe gewährt werden.

Mit freundlichem Gruß

(Bernhard Krieg)

Der Ordnung halber teile ich Ihnen auch mit, dass Rolf G. Lehmann **nach seiner Entlassung** u. a. mich am 3. November – per E-Mail – aus der UIPRE „ausgeschlossen“ hat.

versandt werden und Ort, Zeit sowie die zu behandelnden Geschäfte enthalten.

**Art. 13.2** Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung sind:

- a. Genehmigung des Berichtes des Präsidenten.
- b. Genehmigung der Jahresrechnungen und des Berichtes der Rechnungsprüfer.
- c. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.
- d. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Beiträge.
- e. Wahlen.
- f. Beschlussfassung über Statutenänderungen.



**Art. 13.3** Die ordentliche Generalversammlung wird vom Vorstand vorbereitet.

**Anträge** **Art. 13.4** Anträge von Mitgliedern können dem Präsidenten jederzeit schriftlich eingereicht werden. Sie müssen an der nächsten Generalversammlung behandelt werden, sofern diese mindestens drei Wochen später stattfindet.

**Ausser-ordentliche Generalversammlung** **Art. 14.1** Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

**Art. 14.2** Beantragen zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder beim Generalsekretär eine solche, muss diese innerhalb dreier Monate einberufen werden. Die Einladung dazu ist mindestens drei Wochen im voraus unter Angabe von Ort, Zeit und zu behandelnden Geschäften allen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.

**Vertretung** **Art. 15** Mitglieder können sich an der Generalversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretung muss schriftlich bestätigt und dem Präsidenten vor der Versammlung vorgelegt sein. Ein Mitglied darf nicht mehr als zwei Vertretungen ausüben.

**Abstimmung** **Art. 16.1** Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

**Art. 16.2** Auf Antrag eines Viertels der anwesenden Mitglieder ist die Abstimmung geheim durchzuführen

**Art. 16.3** Abstimmungen sind unter Wahrung der Fristen auch schriftlich unter Benutzung elektronischer Medien möglich.

**Vorstand (Leitender Ausschuss)** **Art. 17.1** Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem 1. und 2. Vizepräsidenten, dem Generalsekretär und dem Schatzmeister. Der Vorstand muss international zusammengesetzt sein. Sowohl das Amt des Generalsekretärs als auch des Schatzmeisters kann in Personalunion geführt werden.

**Art. 17.2** Der Vorstand ist das Vollzugsorgan der UIPRE und vertritt diese nach aussen. Er wird vom Präsidenten unter Ankündigung der zu behandelnden Geschäfte einberufen. Eine Sitzung kann auch von zwei Mitgliedern des Vorstandes verlangt werden.

**Art. 17.3** Der Präsident und eines der Mitglieder des Vorstandes oder ein Vizepräsident und der Generalsekretär oder ein Vizepräsident und der Schatzmeister zeichnen gemeinsam rechtmässig für die UIPRE.



Ihr  
Rolf G. Lehmann - UIPRE

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Rolf G. Lehmann  
CEO UIPRE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen  
Germany  
www.uipre.org  
uipre@medienreport.de  
phone 0049 (0) 7151 22206  
fax 0049 (0) 7151 23338  
Co-operation: www.corporate-media-masteraward.com, www.fdm-ev.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bernhard Krieg [mailto:b.krieg@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 8. November 2011 09:07

An: Office Susanne Rykart

Cc: Lothar Starke; Karsten Jungk; Guido Wasser; Hartmut Dornedde; Dagmar Hohnacker

Betreff: Entschuldigung und Dank

Sehr geehrte Frau Rykart,  
liebe Susanne,

dies soll eine Entschuldigung sein aber auch ein Dank.

Ich muss mich für Deinen ganzen Ärger mit der UIPRE vielmals entschuldigen. Ich fühle mich daran mit schuldig, weil ich Lehmann für den Vorstand vorgeschlagen habe. Zu meiner Entschuldigung kann ich nur anbringen, dass grundsätzlich jedes Mitglied für den Vorstand kandidieren und damit auch gewählt werden kann. Auch Selbstnominierungen können durchaus ehrenhaft sein.

Tatsache ist, dass Lehmann - er war der einzige Bewerber für die Position des Generalsekretärs - mit großer Mehrheit (der abgegebenen Stimmen) gewählt wurde. Dass er nun wie die Axt im Hause wütet, scheint mir eher ein medizinisches denn ein soziales Problem zu sein.

Tatsache ist, er wurde vom Präsidenten \*am 29. Oktober seines Amtes enthoben\* und aus der UIPRE ausgeschlossen. Meiner Meinung nach: rechtskräftig und gerichtsfest. Dieses Kapitel wäre abgeschlossen, würde er nicht unbeirrt weiter (illegal) agieren wie bislang. Wichtig ist, dass er das bescheidene UIPRE-Vermögen nicht in sinnlose Prozesse steckt. Diese Gefahr besteht allerdings.

Glaube bitte auch nicht, dass alle Deutschen ständig mit Gericht drohen und in ellenlangen Briefen mit Paragraphen um sich werfen. Ich denke, dass es in der Schweiz auch diese Menschen gibt, die ständig ihr vermeintliches Recht vor Gericht erstreiten oder auch nur andere beindrücken wollen. Aber - natürlich - habt ihr Schweizer in der Mehrzahl ein innigeres Verhältnis zur Demokratie. Einen "Gröfaz" mit Allmachtsfantasien hattet Ihr nie.

\*Für die (unan)ständigen Belästigungen, Verdächtigungen und Vorwürfe

seitens Herrn Lehmann entschuldige ich mich auch im Namen meiner Kollegen bei Dir. Insbesondere auch für die damit verbundenen psychischen Belastungen. Für einen seriös und untadelig arbeitenden Menschen sind diese untragbar.\*

**\*Und nun kommt das Positive\*:**

Ich danke Dir ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Die ist mit Geld nur zu einem geringen Teil abgegolten. Du und Deine Mitarbeiterin waren mir immer hilfreich zur Seite bei den vielen zu leistenden Arbeiten. Ich hoffe, dass Ihr mich immer als seriösen aber auch uneigennütigen Kollegen wahrgenommen habt. Der Euch auch das Gefühl gegeben hat, dass Ihr gebraucht werdet. Und zwar dringend.

**\*Ganz, ganz herzlichen Dank.\***

Und noch etwas: Hakt das Kapitel UIPRE vielleicht (sicher?) als ärgerlichen Missgriff in der Kundenauswahl ab, aber vergesst die Personen nicht, denen Ihr durch Eure Arbeit sehr geholfen habt. Ich werde jedenfalls dafür arbeiten, dass Eure (und meine) Mühe nicht vergebens war. Es gibt nämlich viele feine Menschen in der UIPRE.

Ich wünsche Dir und Euch eine gute Zeit, allerbeste Gesundheit - und Kunden, die so sind, wie ich versuchte, einer zu sein.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Krieg

Ex-Schatzmeister  
Ex-Vizepräsident  
aber immer noch UIPRE-Mitglied

--

Bernhard Krieg  
Member of UIPRE  
UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Schwarzmattstr. 4  
D-79410 Badenweiler  
Fon +49 (0)7632-828825  
Fax +49 (0)7632-828826  
Mobil +49 0151 21 70 60 79  
E-Mail [b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de)



Spendenrechnung für Bernhard Krieg  
für die UIPRE-Mitgliedschaft für das Jahr Hannover Messe



Redaktionsbüro  
Bernhard Krieg

Eichenweg 4  
79183 Waldkirch 2  
Tel. (07681) 41 52  
Fax (07681) 41 01  
ISDN (07681) 41 13  
E-Mail b.krieg@t-online.de

Bernhard Krieg, Eichenweg 4, 79183 Waldkirch 2

UIPRE-Schatzmeister  
Heinz Grau  
Käppeli 11

CH-3043 Uettligen

1028

Waldkirch, 29.04.2004

Hallo Heinz,

ich hoffe, Du bist wohlauf? Auch nachdem Du (Ab)Rechnungen bekommen hast?

Anbei sende ich Dir die Fahrkosten zum Pressekolloquium in Hannover diese Jahr. Bitte überweise den Betrag wieder in CHF auf mein Konto bei der Walliser Kantonalbank.

Ich schicke Dir auch noch die Rechnung meins Sohnes für das Projekt UIPRE im Internet. Diese Rechnung habe ich gleich in Hannover von Lothar unterschreiben lassen.

Grüße aus dem Schwarzwald

*BK*  
(Bernhard)

Überweisung 660 100 75		Durchschrift für Kontoinhaber
<b>Postbank</b>		Diese Durchschrift bitte nicht einsenden! Falls eine besondere Buchungsbestätigung (entgeltpflichtig) gewünscht wird, bitte Feld C der Überweisung kennzeichnen!
KARLSRUHE		
Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen) <b>KRIEG THOMAS, DESIS</b>		
Konto-Nr. des Begünstigten <b>21220333</b>	Nr. <b>0119</b>	Bankleitzahl <b>68050101</b>
Kreditinstitut des Begünstigten <b>SPARKASSE FREIBURG-NÖRDL. BR</b>		
Betrag: Euro, Cent <b>EUR 928,00</b>		
Kunden-Referenznummer, Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten) <b>RECHNUNG V. 9. NOVEMBER</b>		
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen) <b>UIPRE MITGLIEDERVERZEICHNIS</b>		
Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) <b>UIPRE CH-03014 BERN</b>		
Konto-Nr. des Kontoinhabers <b>72063750</b>		
<i>6. Dez. 2004 Heinz Grau</i>		



**Auflösung der UIPRE**  
 Montag, 9. Juli, 2012 21:23 Uhr  
 Von: "Vorstand IEPA" <vorstand@iepa.ch>  
 An: "Vorstand IEPA" <vorstand@iepa.ch>, Neumann <neumanntaipei@netscape.net>  
 Die Nachricht enthält Anhänge  
 5 Dateien (4620KB) | Alle herunterladen

**President**

**Dr. Petr Benes**  
 Uhrineveska 40  
 CZ-100 00 PRAHA  
 Ceska Republika

Krieg    Bangert    Wasser    Dervedde  
 Vorstand - Executive Committee - Comité Exécutif



**Blödsinn³: IEPA-Fälschung**

Sehr geehrte Kollegen in den Industrie- und Verbands-Pressstellen!  
 wir verteilen diese Mail auf "Gut Glück"



**OFFICE OF THE PRESIDENT**  
 Die UIPRE ist erloschen



6.Juni.2012

**Lügen Dieter Neumann, IEPA & Konsorten**

**Auszug**

Ihre im September gewählte Präsident, Dr. Petr. Benes, hat von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht und die UIPRE inaktiv gestellt

**Erlass des Präsidenten der UIPRE**

Dieter Neumann Präsident der IEPA

Ich, Dr. Petr. Benes, Prag, Tschechische Republik, gewählter Präsident der Union Internationale de la Press Electronique, in Kurzform UIPRE, gegründet am 21. August 1959, stelle mit diesem Datum fest:

Dass ich die einzige Person im Vorstand dieser Organisation bin, nachdem alle anderen  
Vorstandsmitglieder, gewählt und in ihre Ämter eingesetzt während der Mitglieder-Hauptversammlung  
am 3. September 2011, seitdem die UIPRE verlassen haben, entweder durch Entlassung oder Kündigung  
auf eigenen Wunsch;

Dass ferner die überwiegende Mehrheit der Mitglieder die UIPRE verlassen haben und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine offizielle Mitgliederliste mehr existiert oder zur Verfügung gestellt wird;

Dass ferner im Ergebnis kein funktionsfähiges Exekutivkomitee nach den Erfordernissen der Statuten  
 dieser Organisation mehr besteht, dass keine Webseite oder ein vergleichbares Informationsmedium mehr existiert und kein Geschäftsbetrieb mehr feststellbar ist, der den in der Satzung festgelegten Vereinszweck und seinen Aufgaben entspricht.

Daher mache ich von meiner Richtlinienkompetenz als Präsident Gebrauch und erkläre per Dekret die UIPRE zu einer zeitweilig ruhenden, in Abwicklung stehenden Organisation, bis eine satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung in der Lage ist, über ihr Schicksal oder über ihre Liquidation abzustimmen.

Praha, 11.6.2012

Dr. Peter Benes

Beschreibung	<b>Dokumenteigenschaften</b>
Datei:	UIPRE Erlass des Präsidenten[1]
Titel:	Adobe Photoshop PDF
Verfasser:	
Erstellt am:	<u>07.07.2012 11:40:03</u>
Geändert am:	<u>09.07.2012 13:06:00</u>
Anwendung:	Adobe Photoshop CS4 Windows
PDF erstellt mit:	Adobe Photoshop for Windows -- Image Conversion Plug-in
PDF-Version:	1.3 (Acrobat 4.x)
Speicherort:	D:\Eigene Dateien\Eigene Dateien\
Dateigröße:	1,15 MB (1.205.759 Byte)
Seitenformat:	210,8 x 297,1 mm
Seitenanzahl:	1
PDF mit Tags:	Nein
Schnelle Webanzeige:	Ja

Hartwig von Saß  
Leiter Kommunikation

**Vertraulicher Auszug  
für UIPRE-Mitglieder  
only for members !**

Herrn  
Rolf G. Lehmann  
UIPRE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen



Deutsche Messe

Hannover CeBIT

Receipt UIPRE CEO 04. April 2012

4. April 2012  
Sehr geehrter Herr Lehmann,

Wie schon in dem persönlichen Gespräch am Telefon angedeutet, stehen wir als Deutsche Messe AG mit dem von Ihnen benannten Herrn Neumann nicht in geschäftlichen Beziehungen. Er hatte, das wissen Sie, bis vor einigen Jahren die Vertretung unseres Unternehmens in Taiwan inne. Diese Funktion hat er nicht mehr. Unseres Wissens hat er sein dortiges Büro aufgelöst. Seither stehen wir nicht mehr in geschäftlichen Kontakten. Es ist auch nicht so, wie er in seinen Veröffentlichungen zu vermitteln versucht, dass er mit dem Wunsch, für seine uns nicht näher bekannte Organisation eine Lounge auf der CeBIT einzurichten auf uns zugekommen wäre. Einem solchen Wunsch würde ich, soviel kann ich sagen, auch widersprechen.

Sehr geehrter Herr Lehmann,

2. April 2012

haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 19. März 2012 an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Messe AG. Zuständigkeitshalber hat Herr Dr. von Fritsch mir die umfangreichen Unterlagen weitergeleitet und mich mit der Angelegenheit betraut.

Ich kann den von Ihnen geschilderten Vorfall, dass Herrn Aigner in München der Zugang verweigert wurde, zunächst nur bedauern. Doch ich möchte Ihren Hinweis auch nutzen, um Herrn Becker konkret darauf anzusprechen und ihn darauf hinzuweisen, dass auch ich ein solches Vorgehen, wie Sie es beschreiben, nicht gutheißen kann. Denn letztlich sind derartige Vorfälle nicht nur schädlich für das Image unserer Marke, es wird weder unserem grundsätzlichen Anspruch gerecht, noch entspricht es dem Geist der Zusammenarbeit, wie wir sie in den vergangenen Jahren mit dem UIPRE gepflegt haben.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass ich Ihnen persönlich alles Gute für Ihre künftige Vorstandsarbeit und Ihrem Ziel der Verjüngung Ihrer wichtigen Organisation wünsche.

Ich freue mich, Sie bei nächster Gelegenheit auch persönlich kennenzulernen. Ich kann Ihnen auch gern anbieten, sofern Sie daran Interesse haben, bei einer Ihrer Veranstaltungen gern als Gast aufzutreten und mit Ihnen und Ihren Mitgliedern in den offenen Dialog über die strategische Weiterentwicklung des Instrumentes Messe im Allgemeinen und der CeBIT im Besonderen einzutreten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Hintergründe deutlich machen. Sollten Sie dennoch Fragen haben, fühlen Sie sich ermuntert, mich direkt anzusprechen. Sie erreichen mich am besten über mein Büro.

Mit den herzlichsten Grüßen aus Hannover

Ihr Hartwig von Saß

Deutsche Messe AG  
Messegelände  
30521 Hannover  
Tel. +49 511 89-31010  
Fax +49 511 89-36694  
hartwig.vonsass@messe.de  
www.messe.de

25